

20070225_ssv.txt

Von: Gees Christian [Christian.Gees@zuerich.ch]

Gesendet: Montag, 26. Februar 2007 08:53

An: paul.maerki@maplan.ch

Betreff: Toponymische Richtlinien / Anhörung Verordnungen

GeolG:

Stellungnahme SSV

Sehr geehrter Herr Märki

Anbei erhalten sie einen Auszug aus dem Begleitbrief des Schweizerischen Städteverbandes (SSV) zur Anhörung der Verordnungen zum GeolG . Es steht ihnen frei, diesen Auzug auf Ihrer Homepage ab 1.3.2007 zu publizeieren.

Herzliche Grüsse

Christian Gees

- Leiter Interessengruppe e-geo des Schweizerischen Städteverbandes

PS: Vorgehen mit Herrn U. Geissmann SSV tel. abgesprochen am 16.2.2007

Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbandes (Auszug) betreffend

Geoinformationsgesetz (GeolG):

Anhörung gemäss Art. 10 Vernehmlassungsgesetz zu den Ausführungsverordnungen vom 15.2.2007

6. Verordnung über die geographischen Namen

Eine allgemeine Verordnung über "geographische Namen" ist sehr zu begrüssen. "Geographische Namen" sind ein wichtiger Bestandteil für die räumliche Kommunikation und Lokalisierung. Obwohl nicht Gegenstand der Verordnung möchten wir darauf hinweisen, dass wir bezüglich den noch zu erarbeitenden und zu genehmigenden Toponymischen Richtlinien der Ansicht sind, dass die Regelung, wie sie in der Weisung von 1948 beschrieben ist,

20070225_ssv.txt

beibehalten wird. Wir lehnen insbesondere eine vermundartlichte, der jeweiligen lokalen Aussprache nahe stehende Schreibweise von "Geographischen Namen" ab. Eine Änderung der bewährten Praxis ist nicht nötig und auch nicht sinnvoll; zudem würden für alle Beteiligte erhebliche Umstellungs- und Anpassungskosten entstehen.

Direktwahl: 044 412 27 51
christian.gees@zuerich.ch

Stadt Zürich
Geomatik + Vermessung
Werdmühleplatz 3
8001 Zürich

Tel. 044 412 42 56
Fax 044 221 04 19
www.stadt-zuerich.ch/geoz